

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2023

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl in den Gemeinden und Kreisen In Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOB I . Schl.-H. S. 151), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht geändert, § 58a neu eingefügt (Art. 3 Ges. v. 22.04.2021, GVOB I. S. 430), ist für das Wahlgebiet der Stadt Bargteheide ein Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2023 zu bilden.

Den Gemeindewahlausschuss bilden die Bürgermeisterin als Gemeindewahlleiterin und acht Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Die Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten vom Hauptausschuss der Stadt Bargteheide zu wählen. Die Wahl soll In der Sitzung des Hauptausschusses am 21. September 2022 erfolgen.

Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Zur ehrenamtlichen Mitwirkung als Beisitzerin oder Besitzer Im Gemeindewahlausschuss kann gemäß § 55 Abs. 2 GKWG nur berufen werden, wer nicht als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber aufgestellt ist bzw. wird und aktiv zur Kommunalwahl 2023 wahlberechtigt ist. Außerdem dürfen Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber zum Amt als Beisitzerin oder Beisitzer im Gemeindewahlausschuss sowie Personen für die Funktion als Stellvertreterin oder Stellvertreter werden aufgerufen sich bis zum

10. September 2022

bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24 - 26, 22941 Bargteheide, zu bewerben.

Bargteheide, 05. August 2022

Stadt Bargteheide
In Vertretung
Mathias Steinbuck
Erster Stadtrat